LANDKREIS
REUTLINGEN

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 19.06.2023

KT-Drucksache Nr. X-0598

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz gemäß § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) im Landkreis Reutlingen
- Bewerbung im Förderprogramm des Landes: „Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem Entwurf des Förderantrags beim Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von 60.000,00 EUR zur Etablierung einer Kommunalen Pflegekonferenz zu beantragen.

2. Soweit eine Förderung erfolgt, wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine Kommunale Pflegekonferenz gemäß § 4 Landespflegestrukturgesetz im Landkreis Reutlingen zu planen und durchzuführen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 80.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 20.000.00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 4 Produktgruppe: 31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	In den Haushaltsplänen 2024 und 2025 jeweils zu veranschlagen: Lfd. Nr.7: Kostenerstattungen (Erträge): 30.000,00 EUR Lfd. Nr.12: Personalaufwendungen: 39.000,00 EUR Lfd. Nr. 14: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Angesichts einer wachsenden Zahl hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen stehen Kommunen vor der Herausforderung, eine ausreichende, qualitativ hochwertige und wohn-

ortnahe Pflege und Betreuung zu sichern. Dies erfordert eine effektive und bürgernahe Versorgungsplanung und Vernetzung der verschiedenen Akteure vor Ort. Die Landesregierung unterstützt daher Land- und Stadtkreise mit einer Fördermittelausschreibung bei der Etablierung einer Kommunalen Pflegekonferenz nach dem Vorbild der bereits bestehenden Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist im Landkreis Reutlingen seit 2010 Jahren erfolgreich etabliert. Die Kommunale Pflegekonferenz soll daher in struktureller Verzahnung und Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz etabliert werden.

Die Stabsstelle Altenhilfefachberatung/Altenhilfeplanung wird das Pilotprojekt „Kommunale Pflegekonferenz“ unter dem Vorsitz des Sozialdezernenten federführend durchführen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Vorbemerkung

Die Einführung Kommunaler Pflegekonferenzen ist Teil des im Jahr 2018 in Kraft getretenen Landespflegestrukturgesetzes (LPSG). Durch diese Konferenzen sollen quartiersnahe, leistungsfähige, ausreichende und wirtschaftliche Pflege- und Unterstützungsstrukturen geschaffen werden, damit für pflegebedürftige Menschen eine hohe Lebensqualität realisiert werden kann und sie die erforderlichen Hilfen im Alltag erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2020 ein Antrag in einem ersten Förderprogramm des Landes gestellt (KT-Drucksache Nr. X-0138). Damals war vorgesehen, die Kommunale Pflegekonferenz unter dem Dach der Kommunalen Gesundheitskonferenz durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Projekt leider zurückgestellt werden. Nun soll die Chance des aktuellen Förderaufrufs genutzt werden; zunächst nicht direkt unter dem Dach, aber in enger Verzahnung mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Dadurch kann der Aufbau der Kommunalen Pflegekonferenz von deren langjährigen Erfahrung in der Umsetzung wegweisender Projekte der Gesundheitsförderung – die auch älteren und hochbetagten Menschen zugutekommen – und den bereits bestehenden dezentralen und sozialräumlichen Netzwerkstrukturen profitieren.

2. Erläuterung der Maßnahmen

Der Schwerpunkt der – aus der Kommunalen Pflegekonferenz heraus – angedachten Maßnahmen wird auf der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Ausbau und zur Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige liegen. Dabei sollen unter der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der verschiedenen Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Kommunen Gruppierungen und Netzwerke initiiert werden, die die Entwicklung der kommunalen Versorgungsstrukturen strategisch und operativ voranbringen. Bereits bestehende dezentrale, in verschiedenen Regionen des Landkreises angesiedelte Netzwerke und Gruppierungen im Zusammenhang mit Alter und Pflege sollen gestärkt und ausgebaut werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen soll gemäß der Anlage ein Antrag an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gestellt werden, das für die Einführung Kommunaler Pflegekonferenzen Fördermittel ausgeschrieben hat.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein Gremienbeschluss mindestens des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses des Landkreises.

3. Zeitplanung

Für die Etablierung der Kommunalen Pflegekonferenz ist ein Zeitraum von 24 Monaten (01.01.2024 bis 31.12.2025) vorgesehen. Das Projekt gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- Durchführung einer Bedarfserhebung durch Gespräche mit zentralen Akteuren und Entscheidern der Kommunen und des Landkreises, mit Vertretern der Einrichtungen der Altenhilfe und den Akteuren im Vor- und Umfeld der Pflege, mit kommunalen Behörden wie Heimaufsicht, Hilfe zur Pflege, Betreuungsbehörde, mit den Pflegekassen und mit weiteren relevanten Akteuren (bis Mitte 2024);

- Ausarbeitung eines Konzepts, das sowohl die strukturelle Dimension der künftigen Pflegekonferenz als auch die prozessuale Ebene der Implementierung umfasst sowie neue inhaltliche Anstöße gibt (bis Herbst 2024);

- das Konzept soll in der Gründungssitzung der Kommunalen Pflegekonferenz vorgestellt und mit den Mitgliedern diskutiert werden (1. Kommunale Pflegekonferenz zum Jahresende 2024);

- Umsetzung des Konzepts, das in ein oder zwei Modellkommunen die Initiierung von Netzwerken oder Gruppierungen vorsieht, in denen unter Beteiligung der Kommune und von Bürgern und Akteuren verschiedener Sektoren bedarfs- und themenbezogen lokale Aufgabenstellungen bearbeitet, Lösungen entwickelt und umgesetzt werden (ab 2025);

- Auswertung der Ergebnisse aus den Modellkommunen, Verstetigung der Vorhaben und Einbeziehung weiterer Kommunen und Regionen des Landkreises (bis Ende 2025).

4. Finanzierung

Für die Etablierung der Kommunalen Pflegekonferenz werden Kosten in Höhe von rund 80.000,00 EUR veranschlagt. Für die Durchführung des Projekts werden zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 58.000,00 EUR eingeplant und weitere 2.000,00 EUR für Sachkosten; hierfür werden die Projektmittel in Höhe von 60.000,00 EUR beantragt. Rund 20.000,00 EUR werden als Eigenmittel mit der Stellenaufstockung einer Verwaltungskraft eingebracht.

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Bewerbungsbogen

für neue Kommunale
Pflegekonferenz

„Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“

Allgemeine Angaben zur Bewerbung

Stadt-/Landkreis/ Raumschaft:	Landkreis Reutlingen, Sozialdezernat, Altenhilfefachberatung
Anschrift:	72764 Reutlingen
	Bismarckstr. 14
Telefon:	07121 480-4013
E-Mail/Homepage:	a.bauer@kreis-reutlingen.de, g.gerstmeier@kreis-reutlingen.de

Ansprechperson	
Name:	Andreas Bauer, Gabriele Gerstmeier
Funktion:	Sozialdezernent, Altenhilfefachberatung/Altenhilfeplanung
Telefon:	07121 480-4013
E-Mail:	a.bauer@kreis-reutlingen.de, g.gerstmeier@kreis-reutlingen.de

Kommunale Pflegekonferenz ggf. Projektname

Benennung:	Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen
Ort:	Landkreis Reutlingen
Gepl. Projekt-durchführungs-zeitraum:	01.01.2024 bis 31.12.2025

Bitte beschreiben Sie, welche Voraussetzungen und Strukturen vor Ort vorhanden sind.

Der Landkreis Reutlingen mit seinen 288.000 Einwohnern ist ein Flächenlandkreis, dessen größter Teil zum ländlichen Raum und Biosphärengebiet Schwäbische Alb gehört. Er zeichnet sich in jeder Hinsicht durch eine gute Infrastruktur aus. Insbesondere im Bereich der Gesundheitsfürsorge - hier: in der Altenhilfe - gibt es eine hervorragende und auch flächendeckende Versorgung: Diese beginnt bei der medizinischen Versorgung, reicht über die ambulante und stationäre Versorgung und spezialisierte Beratungsangebote, z.B. der Pflegestützpunkt oder die Demenzberatung; zudem erfreut sich der Landkreis eines hohen bürgerschaftlichen Engagements, so z.B. im Netzwerk Demenz, im Palliativ-Netzwerk und in zahlreichen Betreuungsgruppen und anderen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für Pflegebedürftige und deren Angehörige; nicht zu vergessen sind die vier Ausbildungsstätten für die generalistische Pflegeausbildung im Landkreis, eine davon in Trägerschaft des Landratsamts.

Seit 2010 gibt es im Landkreis die Kommunale Gesundheitskonferenz, unter deren Steuerung und Begleitung seither wegweisende Projekte der Gesundheitsförderung und -versorgung entwickelt wurden. Hierzu zählen beispielsweise das landkreisweite Zertifizierungsverfahren "Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt", die mit Unterstützung der Robert Bosch Stiftung etablierten bzw. geplanten PORT-Gesundheitszentren in Hohenstein und Hülben sowie ein aus Landesmitteln gefördertes Projekt zur Entwicklung eines Modells sektorenübergreifender Primärversorgung.
Vielfache sozialplanerische Vernetzungsstrukturen im Bereich Pflege und Altenhilfe bringen die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgung voran, so z.B. die beiden Arbeitskreise zur gerontopsychiatrischen Versorgung, das Austauschtreffen zur Optimierung des Schnittstellen- und Entlassmanagements, die Treffen der ambulanten und stationären Einrichtungen und weitere spezialisierte Gremien der Pflege und Altenhilfe.

Im Bereich der Altenhilfe ist der Landkreis in neun Versorgungsbereiche (VB) aufgeteilt, die in ihren Vernetzungsstrukturen, Angebotsformen und Weiterentwicklungsbedarfen aufgrund ihrer sozialräumlichen Rahmenbedingungen recht unterschiedlich sind, z.B. der VB Großstadt Reutlingen und der VB Südliche Alb mit vielen kleinen Städten und Gemeinden. Die Stadt Reutlingen hat seit über zwei Jahrzehnten eine zweimal jährlich tagende Pflegekonferenz, in der Stadt Metzingen trifft sich einmal jährlich die AG Alter und Pflege. Verschiedene Kommunen des Landkreises sind mittlerweile "Gesunde Gemeinde" oder "Gesunde Stadt". In jedem Versorgungsbereich ist ein Standort des Pflegestützpunkts eingerichtet.

Die Kommunen im Landkreis sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf die demografische Entwicklung, in Hinsicht auf den Fachkräftemangel nicht nur in der Pflege und der Notwendigkeit einer aktiven Zivilgesellschaft bewusst; sie zeigen sich äußerst engagiert und offen für Innovationen, die zur Lösung dieser Querschnittsaufgabe der künftigen Versorgung älterer und hochbetagter Menschen und zu deren Lebensqualität in ihrer Kommune beitragen.

Bitte beschreiben Sie, welchen Schwerpunkt Sie bei der Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz setzen wollen. Orientieren Sie sich dabei an den im Förderaufruf beschriebenen Kriterien unter Punkt II und erläutern Sie die aktuelle Situation vor Ort.

Die Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen wird bei der Stabsstelle Altenhilfefachberatung/Altenhilfeplanung des Sozialdezernats angesiedelt werden.

Erwünscht wird die Teilnahme der Leitungen der gemeinnützigen und privaten Träger der stationären und ambulanten Pflege, der Vertreter der Angebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige, des Kreisseniorenrats, des gemeindepsychiatrischen Verbunds; der Kreisärzteschaft und der Kreiskliniken - hier insbesondere das Zentrum für Altersmedizin, der Vertreter der Pflegekassen; des Pflegestützpunkts, der Abteilung für Ältere der Stadt Reutlingen, der Heimaufsicht und Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts, der Hilfe zur Pflege des Kreissozialamts, der Betreuungsbehörde, der Fachstelle für Demenz, der Leitungen der Berufsfachschulen für Pflegeberufe, der Bildungsträger wie z.B. VHS, jeweils ein Vertreter der Städte und Gemeinden, Vertreter der Angehörigen von Pflegebedürftigen und der bürgerschaftlich Engagierten im Vor- und Umfeld von Pflege, weitere im Zusammenhang relevante Akteure wie Seniorenbeauftragte u.a.

Als Maßnahme aus der Kommunalen Pflegekonferenz heraus angedacht ist die Stärkung oder Gründung dezentraler, regionaler und lokaler Gruppierungen und Netzwerke, die interdisziplinär und sektorenübergreifend mit Bürgern und Akteuren der jeweiligen Kommune(n) die Entwicklung der kommunalen Versorgungsstrukturen für ältere Menschen strategisch und operativ voranbringen. Zusätzliche offene Fachtage der Kommunalen Pflegekonferenz, die wenigstens zweimal jährlich tagen wird, sorgen für Transparenz und Bürgerbeteiligung.
Das Landratsamt unterstützt und berät die Kommunen bei deren Vorhaben, dass ihre Bürgerinnen und Bürger eine hohe Lebensqualität verwirklichen können und ihnen ausreichende Pflege- und Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen, dass sie soziale Teilhabe in ihrem Sozialraum erfahren und selbstbestimmt und mitverantwortlich an der Gesellschaft teilhaben, wahrgenommen und einbezogen werden. Das Augenmerk wird dabei auf eine partnerschaftliche und prozessorientierte Zusammenarbeit mit den Gemeinden gelegt, dadurch erfüllt die Kommunale Pflegekonferenz ihre sozialplanerische Steuerungsfunktion.

Die strukturelle Verzahnung der Kommunalen Pflegekonferenz mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz ist durch die Ansiedlung beider Konferenzen unter dem Dach des Sozialdezernats gegeben; der Dezernent ist Vorsitzender der Pflegekonferenz und Mitglied der Gesundheitskonferenz; es gibt einen regelmäßigen Austausch der Planungsebenen. Der Aufbau der Kommunalen Pflegekonferenz wird in der Zusammenarbeit mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz an den Schnittstellen Gesundheit und Pflege von deren langjährigen Erfahrung in der Etablierung der Konferenz und der Entwicklung z.B. von Modellprojekten wie "Gesunde Gemeinde - Gesunde Stadt" sowie von den bereits bestehenden dezentralen und sozialräumlichen Netzwerkstrukturen profitieren.
Die Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen und der Koordinierungsstelle für Pflegeberufe, mit dem Pflegestützpunkt und den Primärversorgungszentren wird angestrebt. Ebenso ist eine Kooperation mit der Pflegekonferenz der Stadt Reutlingen und der AG Alter und Pflege der Stadt Metzingen gewünscht.

Thematisch wird der Schwerpunkt bei der Einrichtung der Kommunalen Pflegekonferenz auf dem Ziel der Entwicklung und Umsetzung von Strategien zum Ausbau und zur Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen liegen. Genau genommen beinhaltet dieser Schwerpunkt bereits die anderen gesetzten Ziele für die Kommunalen Pflegekonferenzen. Welche Themata im Detail die Kommunale Pflegekonferenz perspektivisch beschäftigen werden, wird in den regionalen und lokalen Netzwerken und bei den Entscheidern und Akteuren der Kommunen erhoben werden.

Die Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen erfolgt über die Altenhilfefachberatung/Altenhilfeplanung; die angestrebte Verstetigung der Kommunalen Pflegekonferenz ermöglicht, die Ergebnisse und Maßnahmen kontinuierlich zu evaluieren und sie nachhaltig zu sichern

Die Bewerbung um die Förderung "Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln" erfolgt nach dem Beschluss des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses des Kreistags des Landkreises Reutlingen.

Bitte erläutern Sie das geplante Vorgehen zur Implementierung der Kommunalen Pflegekonferenz und die geplante Verwendung der Mittel. Bitte greifen Sie auch hier im Förderaufruf unter Punkt II genannten Aspekte auf (ca. 1000 Wörter).

1. Bedarfserhebung
Gespräche mit zentralen Akteuren und Entscheidern des Landkreises, um
- Bedarfe und Ressourcen zu erfassen,
- Ziele und Rahmenbedingungen auszuloten,
- Handlungsmöglichkeiten zu eruieren.
Die Bedarfserhebung dient dazu, im Anschluss neue kommunale Strategien zu entwickeln; wichtig ist dabei, offen für innovative Lösungsansätze zu sein und gemeinsame Wege zu entwickeln.

Einbezogen werden
- alle Kommunen des Landkreises (Bürgermeister, Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger),
- Einrichtungen der Altenhilfe und Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege,
- kommunale Behörden (Heimaufsicht, Hilfe zur Pflege, Betreuungsbehörde),
- Vertreter der Pflegekassen und deren Landesverbände
- weitere relevante Akteure.

2. Konzeptualisierung
Aus der Bedarfserhebung wird ein Konzept erarbeitet, das sowohl die strukturelle Dimension der künftigen Pflegekonferenz als auch die prozessuale Ebene der Implementierung umfasst sowie neue inhaltliche Anstöße beinhaltet.
Die Eckpunkte des Konzepts werden in der Gründungssitzung der Kommunalen Pflegekonferenz vorgestellt und mit den Mitgliedern diskutiert.

3. Umsetzung
Gemäß dem Konzept und auf der Grundlage der Befragungsergebnisse werden in ein oder zwei Modellkommunen unter Beteiligung von Bürgern und Akteuren verschiedener Sektoren bedarfs- und themenbezogene Gruppierungen oder Netzwerke initiiert, welche die Themata und Lösungsansätze weiterentwickeln und umsetzen.

4. Mittelverwendung
Die Projektmittel werden für die Personalkosten (Projektdurchführung ca. 58.000 Euro) und Sachkosten (ca. 2.000 Euro) benötigt. 20.000 Euro Stellenaufstockung einer Verwaltungskraft werden als Eigenmittel eingesetzt.
Es werden daher Projektmittel in Höhe von 60.000 Euro beantragt.

Der/Die Antragstellende erklärt Folgendes:

☐ Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

☐ **Dem Antrag ist als Anlage ein Projekt-Zeitplan und ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen,** in dem Personalausgaben (z.B. durch Stellenaufstockung etc.), Sachausgaben (z.B. Honorare, Reisekosten, Raummiete, Öffentlichkeitsarbeit etc.), Drittmittel (z.B. von Stiftungen, sonstigen Förderprogrammen des Landes etc.) und Eigenmittel (in Höhe von mindestens 10%) detailliert dargestellt werden.

☐ Die erforderlichen Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Uns ist bekannt, dass die im Antrag erhobenen Daten für die Antragsbearbeitung benötigt werden. Wir willigen in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln der erhobenen Daten zum Zwecke der Förderzusage und Verwaltung der Förderung ein. Hierzu zählt auch die Übermittlung der Daten an die im Aus- wahlverfahren beteiligten Stellen. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die geforderten Daten vollständig sind und in deren Verarbeitung eingewilligt wurde.

Wir versichern, dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind, und dass wir jede Veränderung der für die Gewährung der Unterstützung maßgebenden Verhältnisse unverzüglich mitteilen werden. Die Bewerbung kann nur auf dem Be- werbungsbogen mit dem zur Verfügung stehenden Platz erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen fügen Sie bitte als Anlagen bei.

_____

(Ort) (Datum) (Name(n) in Druckbuchstaben)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail bis zum 30.06.2023 an: Foerderantraege-Kommunale-Pflegekonferenzen@sm.bwl.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Anlage 1: Kosten- und Finanzierungsplan Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen

I. Ausgaben	**2023 (Euro)**	**2024 (Euro)**	**2025 (Eur)**
Personalkosten: 1 Personalstelle Projektassistenz E9c 50%, Durchführung Bedarfserhebung und Auswertung, Konzeption, Umsetzung Maßnahmen;	0,00	24.000,00	24.000,00
1 Hilfskraft, geringfügig beschäftigt	0,00	5.000,00	5.000,00
Stellenaufstockung E6 20% Verwaltungsassistenz	0,000	10.000,00	10.000,00
Sachkosten: Fahrtkosten	0,00	1.000,00	1.000,00
Zusammenfassung: - Personalkosten - Sachkosten	0,00 0,00	39.000,00 1.000,00	39.000,00 1.000,00
Summe:	**0,00**	**40.000,00**	**40.000,00**
II. Finanzierung			
Zuschuss Land	0,00	30.000,00	30.000,00
Eigenmittel: Stellenaufstockung E6 20% Verwaltungsassistenz	0,00	10.000,00	10.000,00
Summe:	**0,00**	**40.000,00**	**40.000,00**

Die Projektleitung wird bei der Altenhilfefachberatung liegen.

Anlage 2: Projekt-Zeitplan Kommunale Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen

Januar bis März 2024	Vorbereitung der Bedarfserhebung (Gesprächsleitfaden, standardisierte (Online-Befragung)
April bis Juni 2024	Umsetzung der Bedarfserhebung (Gespräche vor Ort, telefonisch, schriftlich)
MEILENSTEIN: Juli 2024	Ergebnisse der Bedarfserhebung liegen vor
Juli und August 2024	Auswertung der Bedarfserhebung, Vorbereitung der Konzeption
September bis November 2024	Erarbeitung des Konzepts zur Umsetzung der Pflegekonferenz und der Implementierung von Maßnahmen
MEILENSTEIN: Dezember 2024	Gründungssitzung der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen
Januar bis Juni 2025	Pilotierung: Umsetzung des Konzepts in ein oder zwei Modellkommunen
MEILENSTEIN: Juli 2025	2. Sitzung der Kommunalen Pflegekonferenz Landkreis Reutlingen
Juli und August 2025	Auswertung der Pilotierung, Modifizierung der Konzeption
September bis Dezember 2025	Einbeziehung weiterer Kommunen und Regionen des Landkreises und Ausweitung der Netzwerkarbeit
MEILENSTEIN: Dezember 2025	3. Sitzung und Verstetigung der Kommunalen Pflegekonferenz